

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 8	Bielefeld, den 30. August	1973
-------	---------------------------	------

Inhalt:

Änderung des Arbeitsplatz-Schutzgesetzes	137	Zurüstung zum Amt des Predigers und der Predigerin	139
Ausbildungslehrgänge für Auszubildende der kirchlichen Verwaltung	138	Herbst-Rüstzeit für haupt- und nebenberufliche Küster(innen) in Westfalen und Lippe	140
Fortbildungskurse 1974 im Sinne der Richtlinien für die Ausbildung kirchlicher Mitarbeiter in der Verkündigung, Unterweisung, Seelsorge und Diakonie.	138	Ferienordnung für das Jahr 1974	140
Tagung der Ev. Darlehnsgenossenschaft Münster	139	Urkunde über die Pfarrstellenverbindung der Ev.-Luth. Kreuz- und Ev.-Luth. Paulus-Kirchengemeinden in Bielefeld	140
Kursus „Klinische Seelsorge-Ausbildung“ (CPT)	139	Persönliche und andere Nachrichten	141
Jahrestagung und Mitgliederversammlung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte	139	Neu erschienene Bücher und Schriften	144

Änderung des Arbeitsplatzschutzgesetzes

Landeskirchenamt

Bielefeld, 13. 7. 1973

Az.: 21588/C 4—02

Im Anschluß an unsere Verfügung vom 10. 10. 1972 — 22260/72/C 4—02 betr. die Anwendung des Gesetzes über den Schutz des Arbeitsplatzes bei Einberufung zum Wehrdienst (KABl. 1972 S. 211, 264) weisen wir darauf hin, daß das Arbeitsplatzschutzgesetz mit Wirkung vom 1. 6. 1973 durch Artikel 2 des „Gesetzes zur Änderung des Unterhaltungsicherungsgesetzes und des Arbeitsplatzschutzgesetzes“ vom 8. 5. 1973 (BGBl. I 1973 S. 365) geändert worden ist. Die wesentlichen Änderungsbestimmungen haben folgenden Wortlaut:

„Das Arbeitsplatzschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Mai 1968 (Bundesgesetzblatt 1 S. 551) . . . wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Einem Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst hat der Arbeitgeber während einer Wehrübung Arbeitsentgelt wie bei einem Erholungsurlaub zu zahlen. Zum Arbeitsentgelt gehören nicht besondere Zuwendungen, die mit Rücksicht auf den Erholungsurlaub gewährt werden.“

2. § 5 wird wie folgt geändert und ergänzt:

a) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Die vorstehenden Vorschriften finden insoweit keine Anwendung, als dem Arbeitnehmer nach § 12 a Abs. 2 des Unterhaltungsicherungsgesetzes die Beiträge zu einer öffentlich-rechtlichen Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung seiner Berufsgruppe zu erstatten sind.“

b) ...

3. In § 9 werden die Absätze 1 und 2 wie folgt gefaßt:
 „(1) Wird ein Beamter zum Grundwehrdienst einberufen, so ist er für die Dauer des Grundwehrdienstes ohne Dienstbezüge beurlaubt.

(2) Wird ein Beamter zu einer Wehrübung einberufen, so ist er für die Dauer der Wehrübung mit Dienstbezügen beurlaubt. Der Dienstherr hat ihm während dieser Zeit die Bezüge wie bei einem Erholungsurlaub zu zahlen. Zu den Bezügen gehören nicht besondere Zuwendungen, die mit Rücksicht auf den Erholungsurlaub gewährt werden.“

4. und 5. . . .“

Nach den geänderten Vorschriften schreibt das Arbeitsplatzschutzgesetz die Zahlung von Arbeitsentgelt bzw. Dienstbezügen nur noch für die Dauer von Wehrübungen eines Mitarbeiters im öffentlichen Dienst, nicht mehr für die Zeit des Grundwehrdienstes vor. In Art. 4 Abs. 2 des o. a. Änderungsgesetzes ist allerdings als Übergangsregelung festgelegt, daß für Wehrpflichtige, die bis zum Inkrafttreten der Änderungen Anspruch auf Leistungen u. a. nach § 1 Abs. 2 und § 9 des Arbeitsplatzschutzgesetzes in der bis dahin gültigen Fassung hatten, die bisherigen Vorschriften maßgebend bleiben.

Nach dem mit unserer Verfügung vom 10. 10. 1972 bekanntgegebenen Beschluß der Kirchenleitung sollen die kirchlichen Mitarbeiter bei Anwendung des Arbeitsplatzschutzgesetzes vom 1. 1. 1973 an wie

die Bediensteten im öffentlichen Dienst behandelt werden. Wir bitten, dabei die Änderungen des Arbeitsplatzschutzgesetzes bei allen vom 1. 6. 1973 an eingetretenen bzw. eintretenden Fällen zu beachten. Die betroffenen Mitarbeiter sollten auf Bestimmungen des Unterhaltssicherungsgesetzes vom 31. 5. 1961 (BGBl. I S. 661) hingewiesen werden, nach dem zum Wehrdienst einberufene Wehrpflichtige und ihre Angehörigen auf Antrag Unterhaltszahlungen erhalten.

Im übrigen bitten wir, den Runderlaß des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28. 5. 1973 — B 4000 — 1. 23 — IV 1 — (MBl. NW. S. 1027 / SM Bl. NW. 5202) zu beachten.

Ausbildungslehrgänge für Auszubildende der kirchlichen Verwaltung

Landeskirchenamt Bielefeld, den 6. 7. 1973
Az.: A 7a—16

Für Auszubildende, die im Kalenderjahr 1975 ihre Ausbildung beenden, findet im Ev. Jugendfreizeitheim Ascheloh über Halle (Westf.) vom 26. November — 8. Dezember 1973 der erste Abschnitt des Ausbildungslehrganges statt.

Für Auszubildende, die im Kalenderjahr 1974 ihre Ausbildung beenden, sind folgende Lehrgangswochen vorgesehen:

2. — 5. Januar 1974
im Ev. Jugendfreizeitheim Ascheloh

22. April — 11. Mai 1974
im Ev. Jugendfreizeitheim Ascheloh

Der schriftliche Teil der Lehrabschlußprüfung wird im zweiten Ausbildungsabschnitt am 9. und 10. Mai 1974 durchgeführt. Die Einberufung der Auszubildenden zu den Ausbildungsabschnitten erfolgt gesondert, kann jedoch nur erfolgen, wenn die Einstellung dem Landeskirchenamt angezeigt worden ist.

Fortbildungskurse 1974

im Sinne der Richtlinien für die Ausbildung und Fortbildung kirchlicher Mitarbeiter in der Verkündigung, Unterweisung, Seelsorge und Diakonie.

Landeskirchenamt Bielefeld, 30. 7. 1973
Az.: C 18—15/1

Für das Jahr 1974 sind folgende Aufbaukurse (zur 2. Prüfung) geplant:

1. Gemeinde- und Jugendarbeit

7.—26. Januar 1974 in der Landjugendakademie Altenkirchen/Westerwald.

Thema: Die Gruppe in der Werkstatt — Gruppendynamik, Werken u. Gestalten.

Leitung: Team der Akademie.

Anmeldeschluß: 15. Oktober 1973.

(gilt nicht als Theol. Pflichtkursus)

2. Theologie und Psychologie

4.—23. März 1974 in Kassel.

Thematische Schwerpunkte: Konzeptionen der Seelsorge / Grundsätze und Methoden der Beratung / Schuld u. Versöhnung in theol. u. psychol. Sicht.

Leitung: Team des Bildungsreferates CVJM-Gesamtverband, Kassel.

Anmeldeschluß: 15. Oktober 1973.

3. Theologischer Pflichtkursus „Homiletik“

2.—22. Mai 1974 im MBK-Haus, Bad Salzufflen.

Thematische Schwerpunkte: Fragen nach der verbalen Verkündigung heute / Systematisch-theologische Überlegungen / Analysen von Predigten, Andachten, Bibelarbeiten / Praktische Übungen: vom Text zur Verkündigung; vom Thema zum Text.

Leitung: Team des MBK-Seminars, Bad Salzufflen.

Anmeldeschluß: 1. Februar 1974.

4. Methodik des Unterrichts

1.—20. Juli 1974 im Päd.-Theol.-Institut, Bad Godesberg.

Inhalte, Methodik und Didaktik im kirchlichen Unterricht.

Leitung: Team des Päd.-Theol.-Instituts Bad Godesberg.

Anmeldeschluß: 1. April 1974.

(gilt nicht als Theol. Pflichtkursus)

5. Theologie und Gesellschaft

16. 9.—5. 10. 1974 in Kassel.

Thematische Schwerpunkte: Glaube und Politik / Religionssoziologie / Grundfragen u. Methoden politischer Bildung.

Leitung: Team des Bildungsreferates CVJM-Gesamtverband, Kassel.

Anmeldeschluß: 15. April 1974.

6. Jugendarbeit

23. 9.—12. 10. 1974 in Haus Villigst, Villigst/Westf. Thematische Schwerpunkte werden noch bekanntgegeben.

Leitung: Team des Amtes f. Jugendarbeit der EKvW, Villigst

Anmeldeschluß: 30. Juni 1974.

7. Theologischer Pflichtkursus

Sept./Okt. 74 (genaues Datum später) in Leichlingen.

Thematische Schwerpunkte: Biblische Begriffe im Gespräch zwischen Theologie und Psychologie.

Leitung: Haarbeck und Naaf.

Anmeldeschluß: 30. Juni 1974.

Die Anmeldung zu den vorstehenden Lehrgängen (ganz gleich, ob es sich um einen westfälischen, rheinischen oder CVJM-Kursus handelt) muß auf vorgeschriebenen Formblättern bis zum jeweils genannten Termin beim Landeskirchenamt, 48 Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5, eingegangen sein.

Die Formblätter können beim Landeskirchenamt oder bei der landeskirchlichen Beauftragten: Pastorin Goch, 4801 Großdornberg/Blfd., Wertherstr. 85 A, angefordert werden.

Teilnahmeberechtigt sind alle hauptamtlichen Mitarbeiter in der Verkündigung, Unterweisung, Seelsorge und Diakonie. Bei Überbelegung eines der Kurse werden allerdings die Teilnehmer bevorzugt, die den Lehrgang zur Erreichung der II. Prüfung absolvieren müssen.

Die Kosten für diese Kurse übernimmt das Landeskirchenamt. Die **Fahrtkosten** sind vom Teilnehmer aufzubringen, können aber jeweils durch die Gemeinde übernommen werden.

Tagung der Ev. Darlehnsgenossenschaft Münster

Landeskirchenamt Bielefeld, den 4. 7. 1973
Az.: B 2—16

Die Evangelische Darlehnsgenossenschaft, Münster hält am **Montag, dem 10. September 1973, um 10.00 Uhr**, eine Tagung im Gemeindehaus der Reformierten Kirchengemeinde in Bielefeld, Güsenstr. 16/18 ab. Als Teilnehmerkreis ist vorgesehen die Herren Superintendenten und Verwaltungsleiter der kirchlichen Körperschaften und diakonischen Einrichtungen. Es wird gebeten, diesen Termin schon jetzt vorzumerken. Gesonderte Einladung erfolgt rechtzeitig.

Kursus „Klinische Seelsorge- Ausbildung“ (CPT)

Landeskirchenamt Bielefeld, den 26. 7. 1973
Az.: C 4—05/1

Vom 21. 1. 1974 bis zum 1. 3. 1974 findet ein Kursus „Klinische Seelsorge-Ausbildung“ (CPT) im Westf. Landeskrankenhaus Dortmund-Aplerbeck statt (Unterbringung im Haus Villigst). Zur Teilnahme eingeladen sind Pastoren, Pastorinnen und Prediger der Evangelischen Kirche von Westfalen. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Ziel: Verstärkung der eigenen Fähigkeiten in der Seelsorge, Einführung in Gruppenarbeit, Einblick in die Arbeit mit psychisch Kranken.

Arbeitsweise: Gesprächsanalysen, Selbsterfahrung in der Gruppe, Rollenspiel, Information, Mitarbeit auf Abteilungen des Krankenhauses.

Leitung: Pfarrer R. Miethner.

Anmeldungen bis spätestens 1. 10. 1973 an Pfarrer R. Miethner, 46 Dortmund-Aplerbeck, Marsbruchstr. 179, Westf. Landeskrankenhaus.

Jahrestagung und Mitglieder- versammlung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

Landeskirchenamt Bielefeld, den 30. 7. 1973
Az.: C 20—04

Der Verein für Westfälische Kirchengeschichte hält seine diesjährige Tagung — als Tag der westfälischen Kirchengeschichte — am Montag und Dienstag, dem 3. und 4. September 1973 im Reformierten Gemeindehaus in Bielefeld ab.

Tagungsverlauf

Montag, den 3. September

- 14.00 Uhr Vorstandssitzung in der Sparrenburg, Burgzimmer
- 15.00 Uhr Empfang des Vorstandes durch den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld
- 16.30 Uhr Eröffnung der Tagung, Grußworte
Vortrag von Professor Dr. Manfred Jacobs (Münster): „Kirchliche Reformbestrebungen des 19. Jahrhunderts“
- 18.00 Uhr Vortrag von Professor D. Dr. Stupperich (Münster): „Bodelschwingh und Stoecker Gleiche Ausrichtung — verschiedene Wege“
- 19.00 Uhr Abendbrot im Gemeindesaal
- 20.00 Uhr Öffentlicher Vortrag von Frau Oberverwaltungsrätin Dr. Clausen (Münster): „Kirchenausmalungen der Reformationszeit in Westfalen“ (mit Lichtbildern)

Dienstag, den 4. September

- 9.00 Uhr Andacht in der Reformierten Kirche (Vizepräsident Dr. Danielsmeyer)
- 10.00 Uhr Vortrag von Professor Dr. K. Elm (Bielefeld): „Kirchliche Reformbestrebungen des Spätmittelalters“
Aussprache über die Vorträge
- 11.45 Uhr Mitgliederversammlung
Tagesordnung:
Bericht des Vorsitzenden
Bericht des Schatzmeisters
Aussprache
Wahl des Vorstandes
Tagungsort und -thema 1974
Verschiedenes
- 13.00 Uhr Mittagspause
- 14.00 Uhr Abfahrt zur Exkursion nach Enger
Führung durch Dr. U. Lobbedey (Münster)
- 16.30 Uhr Rückfahrt nach Bielefeld

Die Mitglieder des Vereins und alle Freunde kirchengeschichtlicher und landeskundlicher Arbeit werden zu dieser Tagung herzlich eingeladen. Anmeldung wegen evtl. Übernachtungen werden über den Verkehrsverein Bielefeld erbeten.

Zurüstung zum Amt des Predigers und der Predigerin

Landeskirchenamt Bielefeld, den 25. 7. 1973
Az.: C 3—80

Die nächste Zurüstung zum Amt des Predigers und der Predigerin in der Evangelischen Kirche von Westfalen wird voraussichtlich im Herbst 1974 beginnen.

Männer und Frauen, die sich zehn Jahre hauptamtlich in kirchlicher Arbeit bewährt haben und die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, können von den Herrn Superintendenten oder den

Vorständen kirchlicher Werke dem Landeskirchenamt vorgeschlagen werden.

Unter Hinweis auf die Ausführungsbestimmungen zu den Kirchengesetzen über das Amt des Predigers und der Predigerin in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 14. 12. 1972 (KABl. 1973 S. 2) sind dem Vorschlag folgende Unterlagen beizufügen:

- a) eingehender Lebenslauf,
- b) Geburts-, Tauf-, Konfirmations- und Heiratsurkunde,
- c) Zeugnisse über den Ausbildungsweg (Schulen, Berufsausbildung und kirchliche Ausbildungsstätten),
- d) Zeugnisse über die abgeschlossene kirchliche anerkannte Fortbildung,
- e) Nachweis über Art und Dauer der kirchlichen Arbeit,
- f) Beurteilung der vorschlagenden Stelle,
- g) Predigten oder andere Schriftauslegungen, die der Vorgeschlagene in letzter Zeit gehalten hat,
- h) amtsärztliches Zeugnis über die Eignung zum Dienst als Prediger,
- i) Antrag des Vorgeschlagenen auf Zulassung zur Zurüstung,
- j) Erklärung der Anstellungskörperschaft, daß sie den Vorgeschlagenen während der Ausbildungszeit in dem erforderlichen Umfang vom Dienst befreien wird.

Im Hinblick auf das der Zurüstung vorausgehende Kolloquium sind die Vorschläge dem Landeskirchenamt bis spätestens zum 30. November 1973 einzureichen.

Herbst-Rüstzeit für haupt- und nebenberufliche Küster(innen) in Westfalen und Lippe

Landeskirchenamt Bielefeld, den 1. 8. 1973
Az.: A 7a—17

Termin: Montag, 10. bis Freitag, 14. September 1973

Ort: Haus Friede, 4321 Bredenscheid ü. Hattingen, Tel. 02324/22973

Anreise: Montag, 10. Sept. bis gegen 17.00 Uhr

Montag, 10. September

- 18.00 Uhr Abendessen
20.00 Uhr Eröffnung und Vorstellung

Dienstag, 11. September

- 9.00 Uhr Bibelarbeit
10.30 Uhr Was muß ich über die Rentenversicherung wissen?
16.00 Uhr Möglichkeiten des Dienstes der Kirche in der Schule
Referent: Pfarrer Jacobi, Gelsenkirchen
20.00 Uhr Dia-Abend: Wir zeigen Aufnahmen unserer Kirchen

Mittwoch, 12. September

- 9.00 Uhr Bibelarbeit
10.30 Uhr Feuerlöschgeräte und ihre Handhabung
Fa. H. Groß, Bochum

- 16.00 Uhr Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK)
Referent: Geschäftsführer Witte, Dortmund
20.00 Uhr Unsere Anstellungs- und Vergütungsordnung
H. Wargalla, Hü.-Weidenau

Donnerstag, 13. September

- 9.00 Uhr Bibelarbeit
10.30 Uhr Außerkirchliche Kritik an der Kirche
Referent: Pastor Hauth, VMA, Witten
16.00 Uhr Was tue ich, wenn . . . ? (Aus der Berufspraxis)
19.30 Uhr Besuch im Planetarium Bochum

Freitag, 14. September

- 9.00 Uhr Bibelarbeit
10.30 Uhr Abschlußgespräch
Abschluß mit dem Mittagessen.

Tagungsbeitrag: DM 30,00 zu entrichten am Tagungsort.

Die Presbyterien werden gebeten, die Tagungs- und Fahrtkosten wie bisher zu erstatten.

Anmeldungen sind an das Volksmissionarische Amt, 581 Witten, Wideystraße 26, zu richten.

Ferienordnung für das Jahr 1974

Landeskirchenamt Bielefeld, den 8. 6. 1973
Az.: 18337/C 9—06

Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 27. März 1973 — Az.: II C 4. 36 — 70/0 Nr. 669/73 — nachstehenden Erlaß veröffentlicht:

Für das Jahr 1974 werden die Ferien für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen folgendermaßen festgelegt:

Ferien	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Ostern	Montag 8. 4. 1974	Samstag 27. 4. 1974
Pfingsten	Samstag 1. 6. 1974	Dienstag 4. 6. 1974
Sommer	Donnerstag 25. 7. 1974	Samstag 7. 9. 1974
Herbst	Montag 21. 10. 1974	Samstag 26. 10. 1974
Weihnachten	Montag 23. 12. 1974	Mittwoch 8. 1. 1975

Die Sommerferien der landwirtschaftlichen Fachschulen können im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde den besonderen Bedürfnissen der Landwirtschaft angepaßt werden.

Urkundeübereine Pfarrstellenverbindung

Nach Anhörung der Beteiligten wird folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kreuz-Kirchengemeinde in Bielefeld und die 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Paulus-Kirchengemeinde Bielefeld — beide Kirchenkreis Bielefeld — werden gemäß Artikel 11 der Kirchenordnung dauernd miteinander verbunden.

§ 2

Die Besetzung der verbundenen Pfarrstellen wird von den Presbyterien beider Kirchengemeinden

gemäß Artikel 80 Absatz 1 der Kirchenordnung beschlossen.

§ 3

Zur Zeit ist der derzeitige Inhaber der 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Paulus-Kirchengemeinde Bielefeld zugleich Inhaber der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kreuz-Kirchengemeinde in Bielefeld.

§ 4

Die Urkunde tritt am 1. August 1973 in Kraft.

Bielefeld, den 13. Juli 1973

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L.S.) gez.: Dr. Danielsmeyer

Az.: 13329/Bielefeld-Kreuz 1

Persönliche und andere Nachrichten

Ordiniert sind:

die Kandidaten des Pfarramtes

Christoph Berthold am 8. 4. 1973 in Münster;

Peter Friedrich am 1. 4. 1973 in Greven-Reckenfeld;

Wilhelm Gröne am 16. 6. 1973 in Wittekindshof;

Hartmut Hoepgen am 23. 4. 1973 in Dortmund-Marten;

Olav Johansson am 20. 5. 1973 in Münster;

Elmar Linnemann am 27. 5. 1973 in Bottrop;

Heinz-Jürgen Luckau am 23. 4. 1973 in Dortmund-Marten;

Ernst-Peter Oetting am 8. 4. 1973 in Datteln;

Hans Peter Reich am 1. 4. 1973 in Sinsen;

Hans Joachim Reiß am 27. 5. 1973 in Dülmen;

Dietrich Schwarze am 23. 4. 1973 in Dortmund-Marten;

Manfred Selle am 27. 5. 1973 in Bredelar;

Eberhard Starke am 15. 4. 1973 in Bochum;

Karl-Heinz Trimpop am 29. 4. 1973 in Bielefeld;

Hans-Jörg Weber am 31. 5. 1973 in Wundertshausen;

Reinhardt Wolters am 29. 4. 1973 in Bochum-Werne;

Günter Wunsch am 11. 6. 1973 in Schwerte;

die Kandidatinnen des Pastorinnenamtes

Barbara Oetting am 8. 4. 1973 in Datteln;

Gitta Wolters am 29. 4. 1973 in Bochum-Werne.

Berufen sind:

Pfarrer Rudolf Engel zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Bochum-Hiltrop, Kirchenkreis Bochum, als Nachfolger des in die Ev. Kirchengemeinde Bochum-Stiepel berufenen Pfarrers Wilhelm Fortmann;

Pastor Werner Ehmler zum Pfarrer der Ev. Erlöser-Kirchengemeinde Lüdenscheid, Kirchenkreis Lüdenscheid, als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Pfarrers Wilhelm Siebel;

Hilfsprediger Jelle Folkert van der Kooi zum Pfarrer des Kirchenkreises Paderborn (1. Pfarrstelle) als Nachfolger des in den Dienst des Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop berufenen Pfarrers Helge Herrmann;

Hilfsprediger Horst Grabski zum Pfarrer der Ev. Petri-Kirchengemeinde Bochum, Kirchenkreis Bochum, als Nachfolger des in die Ev. Kirchengemeinde Mettingen berufenen Pfarrers Hugo Schulz;

Hilfsprediger Siegfried Gras zum Pfarrer der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Haspe, Kirchenkreis Hagen, als Nachfolger des in die Ev. Kirchengemeinde Schwerte berufenen Pfarrers Peter Mißfeldt;

Pfarrer Eckhard Groll zum Pfarrer der Ev. Altstadt-Kirchengemeinde Recklinghausen, Kirchenkreis Recklinghausen, als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Superintendenten Pfarrer Werner Plumpe;

Pfarrer Christian Hell zum Pfarrer der Ev.-Luth. St. Stephan-Kirchengemeinde Vlotho, Kirchenkreis Vlotho, als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Pfarrers Heinrich Oberhaus;

Hilfsprediger Günter Herberg zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Johannes zu Rheine, Kirchenkreis Tecklenburg, als Nachfolger des in den Dienst der Ev. Kirche im Rheinland berufenen Pfarrers Eberhard Röhrig;

Hilfsprediger Jörg Heuer zum Pfarrer des Kirchenkreises Vlotho (1. Pfarrstelle), als Nachfolger des in die Ev. Kirchengemeinde Recklinghausen-Altstadt berufenen Pfarrers Gerhard Twelsiek;

Pastorin Helga Jedamski zur Pastorin des Kirchenkreises Hamm in die neu errichtete (1.) Pastorinnenstelle;

Pfarrer Wilfried Jochim zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Werste, Kirchenkreis Vlotho, als Nachfolger des in die Ev. Kirchengemeinde Bad Oeynhausen-Altstadt berufenen Superintendenten Pfarrer Heinrich Niederbremer;

Pastorin Heide Köhler zur Pastorin des Kirchenkreises Gelsenkirchen in die neu errichtete (2.) Pastorinnenstelle;

Pfarrer Winfried Kratzenstein zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Weidenau, Kirchenkreis Siegen, in die neu errichtete (5.) Pfarrstelle;

Hilfsprediger Hans-Traugott Künkler zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Datteln, Kirchenkreis Recklinghausen, als Nachfolger des in die Ev. Kirchengemeinde Querenburg berufenen Pfarrers Friedrich Kratzer;

Pfarrer Kurt Mertins zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Lerbeck, Kirchenkreis Minden, als Nachfolger des verstorbenen Pfarrers Helmut Becker;

Pastorin Barbara Oetting zur Pastorin der Ev. Kirchengemeinde Recklinghausen-Altstadt, Kirchenkreis Recklinghausen, in die neu errichtete (5.) Pfarrstelle;

Hilfsprediger Ernst-Peter Oetting zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Datteln, Kirchenkreis Recklinghausen, als Nachfolger des in den Dienst der Ev. Landeskirche Kurhessen-Waldeck berufenen Pfarrers Heinz Eckart;

Pfarrer Gerd-Hinrich Ostermann zum Pfarrer der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Haspe, Kirchenkreis Hagen, als Nachfolger des in die Ev. Kirchengemeinde Wersen berufenen Pfarrers Otto Ruthenschrör;

Pfarrer Wolfgang Preuß zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Büren, Kirchenkreis Paderborn, als Nachfolger des verstorbenen Pfarrers Eugen Eberhardt;

Hilfsprediger Hans Peter Reich zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Sinsen, Kirchenkreis Recklinghausen, als Nachfolger des in die Ev. Kirchengemeinde Ergste berufenen Pfarrers Wolf-Horst Wawrzinek;

Pfarrer Dr. Hans-Joachim Schwager zum Pfarrer der Anstaltskirchengemeinde (Zionsgemeinde) Bethel, als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Pfarrers Hermann Wilm;

Hilfsprediger Rolf Stahr zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Rothhausen, Kirchenkreis Gelsenkirchen, als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Pfarrers Hans Büchsel;

Pfarrer Günter Stallner zum Pfarrer der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Versmold, Kirchenkreis Halle, als Nachfolger des in die Ev. Kirchengemeinde Recklinghausen-Altstadt berufenen Pfarrers Peter Seeber;

Pfarrer Ulrich Steuernagel zum Pfarrer der Ev. Johannes-Kirchengemeinde Soest, Kirchenkreis Soest, als Nachfolger des in den Dienst der von Bodelschwingschen Anstalten Bethel berufenen Pfarrers Horst Leweling;

Hilfsprediger Kurt Struppek zum Pfarrer des Kirchenkreises Gelsenkirchen, als Nachfolger des in die Ev.-Luth. St.-Marien-Kirchengemeinde Minden berufenen Pfarrers Christian Schröder;

Hilfsprediger Karl Weckel zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Schwelm, Kirchenkreis Schwelm, als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Pfarrers Hans Lipps;

Hilfsprediger Günter Wunsch zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Schwerte, Kirchenkreis Iserlohn, als Nachfolger des in die Ev. Kirchengemeinde Greven berufenen Pfarrers Walther Klie.

Zu besetzen sind:

die durch die Berufung des Pfarrers Georg-Hermann Spelmeyer in den Dienst der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg frei gewordene (6.) Pfarrstelle der Ev. Friedens-Kirchengemeinde in Bergkamen, Kirchenkreis Unna. Die Gemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Unna an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Eintritt des Pfarrers Theodor Roloff in den Ruhestand zum 1. Oktober 1973 frei werdende (2.) Pfarrstelle der Ev. Luther-Kirchengemeinde Bielefeld, Kirchenkreis Bielefeld. Die Gemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Bielefeld an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete (8.) Pfarrstelle des Kirchenkreises Bochum. Der Bewerber hat Evangelische Unterweisung an berufsbildenden Schulen im Kirchenkreis Bochum zu erteilen. Bewerbungsgesuche sind an den Herrn Superintendenten in Bochum zu richten;

die durch den Eintritt des Pfarrers Dr. Gerhard Seidensticker in den Ruhestand zum 1. September 1973 frei werdende (1.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Buer, Kirchenkreis Gelsenkirchen. Die Gemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Gelsenkirchen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete (2.) Pastorinnenstelle der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund. Die Bewerberin hat Evangelische Religionslehre an den Berufsschulen in Lünen zu erteilen. Bewerbungsgesuche sind an den Herrn Vorsitzenden der Vereinigten Kreissynodalvorstände in Dortmund zu richten;

die durch die Berufung des Pfarrers Johannes Böhm in den Dienst der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck frei gewordene (12.) Pfarrstelle der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund. Der Bewerber hat Evangelische Unterweisung an berufsbildenden Schulen im Bereich der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund zu erteilen. Bewerbungsgesuche sind an den Herrn Vorsitzenden der Vereinigten Kreissynodalvorstände in Dortmund zu richten;

die durch den Tod des Pfarrers Martin Müller frei gewordene (1.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Eisbergen, Kirchenkreis Vlotho. Die Gemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Bad Oeynhausen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Rudolf Engel zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Hiltrop zum 1. Oktober 1973 frei werdende (1.) Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Elverdissen, Kirchenkreis Herford. Die Gemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Herford an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Eintritt des Pfarrers Rudolf Lucas in den Ruhestand zum 1. Februar 1974 frei werdende (1.) Pfarrstelle der Ev. Martins-Kirchengemeinde *Espelkamp*, Kirchenkreis Lübbecke. Die Gemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Lübbecke an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Kurt Fiedler in den Dienst des Diakonischen Werkes der Ev. Kirche von Westfalen zum 1. Januar 1974 frei werdende (4.) Pfarrstelle der Ev. Martins-Kirchengemeinde *Espelkamp*, Kirchenkreis Lübbecke. Die Gemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Lübbecke an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Gerd-Hinrich Ostermann zum Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde *Haspel* frei gewordene (5.) Pfarrstelle des Kirchenkreises Gütersloh. Der Bewerber hat Evangelische Unterweisung an berufsbildenden Schulen im Kirchenkreis Gütersloh zu erteilen. Bewerbungsgesuche sind an den Herrn Superintendenten in Gütersloh zu richten;

die (3.) Pfarrstelle des Kirchenkreises *Hamm*. Der Bewerber hat die Aufgaben eines hauptamtlichen Schulreferenten in den Kirchenkreisen Hamm und Unna wahrzunehmen. Bewerbungsgesuche sind an den Herrn Superintendenten in Hamm zu richten;

die durch den Eintritt des Pfarrers Willfried Hahn in den Ruhestand zum 1. 1. 1974 frei werdende (1.) Pfarrstelle der Ev.-Luth. Münster-Kirchengemeinde *Herford*, Kirchenkreis Herford. Die Gemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Herford an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Karl-Heinz Thiemann in den Dienst der Ev. Militärseelsorge frei gewordene (10.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde *Iserlohn*, Kirchenkreis Iserlohn. Die Gemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Iserlohn an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Eintritt des Pfarrers Friedrich Schröter in den Ruhestand zum 1. Oktober 1973 frei werdende (1.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde *Isselhorst*, Kirchenkreis Gütersloh. Die Gemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Gütersloh an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Wolfgang Szameit zum Pfarrer der Ev. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Unna-Königsborn zum 1. August 1973 frei gewordene (2.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde *Kamen*, Kirchenkreis Unna. Die Gemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Unna an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete Krankenhauspfarrstelle der Ev. Stadtgemeinde *Marl*, Kirchengemeinde Recklinghausen. Die Gemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Recklinghausen an den Rat der Evangelischen Stadtgemeinde Marl zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Dieter Kraus zum Pfarrer der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witten zum 1. August 1973 frei gewordene (8.) Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Marien-Kirchengemeinde *Minden*, Kirchenkreis Minden. Die Gemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Minden an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Eintritt des Pfarrers Gerhard Mertins in den Ruhestand zum 1. September 1973 frei werdende (1.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Marienmünster-*Nieheim*, Kirchenkreis Paderborn. Die Gemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Paderborn an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Günter Stallner zum Pfarrer der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vermold frei gewordene (1.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde *Ramsbeck-Neuandreasberg*, Kirchenkreis Arnshausen. Die Gemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Arnshausen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Gerhard Hahne in den Dienst der Ev. Kirche im Rheinland zum 1. August 1973 frei gewordene (1.) Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde *Südlengern*, Kirchenkreis Herford. Die Gemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Herford an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Jürgen Mahrenholz in den Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers zum 1. Juli 1973 frei gewordene (2.) Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Stephan-Kirchengemeinde *Vlotho*, Kirchenkreis Vlotho. Die Gemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Vlotho an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Eintritt des Pfarrers Fritz Regelman in den Ruhestand zum 1. Juni 1973 frei gewordene (1.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde *Weitmar*, Kirchenkreis Bochum. Die Gemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Bochum an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Eintritt des Pfarrers Kurt Fiedrich in den Ruhestand zum 1. Oktober 1973 frei werdende (1.) Pfarrstelle der kleineren Ev. Kirchengemeinde *Wellinghofen II*, Kirchenkreis Dortmund-Süd. Die Gemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Dortmund an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Eintritt des Pfarrers Joachim Vahl in den Ruhestand frei gewordene (1.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde **W e l v e r**, Kirchenkreis Soest. Die Gemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Lippstadt an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Eintritt des Pfarrers Franz Maaß in den Ruhestand zum 1. September 1973 frei werdende (2.) Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde **W e r n e** a. d. Lippe, Kirchenkreis Hamm. Die Gemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Hamm an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus.

Prüfung von Kirchenmusikern:

Das kleine Anstellungsfähigkeitszeugnis haben nach Ablegung der kirchenmusikalischen Prüfung erhalten:

Jörg Gillhoff, 46 Dortmund, Schillingstr. 6;

Dorothea Moldenhauer, 475 Unna, Friedrich-Ebert-Str. 47.

Stellengesuch:

Erfahrener Kirchenamtmann mit elfjähriger Praxis in der kirchlichen Verwaltung sucht einen neuen Wirkungskreis. Alter: 35 Jahre. Erwünschte Besoldung: nach BesGr. A 12. — Angebote werden an das Landeskirchenamt, 48 Bielefeld, Postfach 2740, unter Angabe des Aktenzeichens 21539/73/A 7a—19 erbeten.

Stellenangebote:

Beim Kreiskirchenamt Hattingen-Witten ist die Sachbearbeiterstelle für die Grundstücksverwaltung zum 1. 10. 1973 oder später neu zu besetzen. Bewerber(innen) sollten möglichst die 1. und 2. Verwaltungsprüfung abgelegt haben oder ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der Grundstücks- und Liegenschaftsverwaltung besitzen. Bewerber sollten in der Lage sein, die Kirchengemeinden in Grundstücksfragen (Bewertung, Abschluß von Verträgen usw.) zu beraten und das Lagerbuch bzw. die Grundstückskartei zu führen. Bewerbern mit 1. Verwaltungsprüfung wird Gelegenheit zur Teilnahme am 2. Verwaltungslehrgang gegeben. Die Vergütung erfolgt nach VI b — V b BAT-KF, spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis ist möglich. Gute Arbeitsvoraussetzungen (u. a. gleitende Arbeitszeit) sind gegeben. Die üblichen sozialen Leistungen werden gewährt. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an das Kreiskirchenamt, 581 Witten-Ruhr, Wideystr. 24.

Die Ev.-Ref. Kirchengemeinde Klafeld in Hüttental-Geisweid sucht zum 1. 10. 1973 oder später einen hauptberuflichen Mitarbeiter für die Jugendarbeit und für die Seelsorge in einem Neubaugebiet. Es bieten sich vielfältige, interessante Arbeitsmöglichkeiten so wie modellartige eigene Jugendarbeit, Koordinierung der mannigfaltigen bestehenden Ju-

gendarbeit, Mitarbeiterschulung und -betreuung, Seelsorge in einem abgegrenzten Gebiet von etwa 1.000 Gemeindegliedern und ggf. Mitarbeit im Verkündigungsdienst. In den Gemeindezentren sind hinreichende Räumlichkeiten vorhanden. Viele ehrenamtliche Mitarbeiter suchen einen Partner. Bezahlung erfolgt nach BAT. Bei der Wohnungsbeschaffung ist die Kirchengemeinde behilflich. Die Stadt Hüttental hat alle Schulen. Bewerbungen sind zu richten an das Presbyterium der Ev.-Ref. Kirchengemeinde Klafeld, 593 Hüttental-Geisweid, Pfarrstr. 8. Auskünfte erteilt Pfarrer Adler, 593 Hüttental-Geisweid, Rehweg 12, Telefon (0271) 761119.

Im Kreiskirchenamt des Kirchenkreises Münster ist zum 1. Oktober 1973 oder später die Stelle des Personalsachbearbeiters (Beamtenstelle nach A 9/10 LBO.NW. mit Aufstiegsmöglichkeit nach A 11 oder entsprechende Angestelltenvergütung) neu zu besetzen. Geräumige Wohnung in günstiger Stadtlage steht bereit. Bewerbungen werden erbeten an das Kreiskirchenamt Münster, 44 Münster, An der Apostelkirche 1—3.

Die Ev. Kirchengemeinde Husen-Kurl in Dortmund-Husen sucht für ihren Kindergarten zum 1. 8. 1973 oder später eine Kindergärtnerin als Leiterin und eine Kindergärtnerin als Gruppenleiterin. Der Kindergarten ist zugelassen für 65 Kinder. Eine Hilfskraft und eine Putzhilfe sind vorhanden. 5-Tage-Woche, Bezahlung nach BAT. Die Beschaffung einer Wohnung ist möglich. Husen liegt am Nordostrand der Stadt Dortmund in einem bevorzugten Wohngebiet. Bewerbungen werden erbeten an das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Husen-Kurl, z. Hd. Pfarrer Klempt, 46 Dortmund-Husen, Flemerskamp 112—144, Tel. (0231) 283616.

Neu erschienene Bücher und Schriften

Die Buchbesprechungen werden allein von den jeweiligen Rezensenten verantwortet.

Wolfgang Schrage / Horst Balz, „**Die Katholischen Briefe**“. Die Briefe des Jacobus, Petrus, Judas und Johannes. (NTD. Bd. 10). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 1973, 11. Aufl. (1. Aufl. der neuen Fassung) 245 S., kart. DM 16,80.

Nachdem eine zweite Neubearbeitung der Briefe 1961 durch Joh. Schneider vorgenommen worden war, wird jetzt eine dritte Neubearbeitung vorgelegt. Zum Äußerlichen ist zunächst anzumerken, daß sich der Umfang um 36 Seiten vermehrt hat, die vor allem den Einleitungen, aber auch einigen Spezialartikeln zugute gekommen sind: „Auserwähltes Geschlecht“, „Licht und Finsternis“, „Comma Johanneum“. Um so mehr muß bedauert werden, daß weder in der Literaturangabe noch in der Auslegung des 1. Petrus-Briefes auf die für das heutige Gespräch so wichtige Arbeit von Karl Philipps „Kirche in der Gesellschaft nach dem 1. Petrus-Brief“, Gütersloher Verlagshaus 1971, Bezug genommen wird. Vielleicht war das Manuskript schon vorher abgeschlossen. Sonst aber darf als besonderes Merkmal der Neubearbeitung darauf hingewiesen werden, daß die soziologische und politische Bedeutsamkeit

der Briefe viel stärker als früher angemerkt wird, wobei aber die kirchlichen Heilsaussagen keineswegs unterbewertet werden. Die inneren und äußeren Verhältnisse von Kirche und Gemeinden im deutschen Sprachraum befinden sich in so starker Neubesinnung, Neuorientierung und Neuordnung, daß diese Briefe ein viel größeres Gewicht erhalten haben, als es noch vor wenigen Jahren erwartet werden konnte. Viele der heute neu aufgebrochenen Fragen erhalten in den Briefen unerwartete, erhellende Antworten und die Herausgeber sind bemüht, diese Antworten zu akzentuieren. Die Glaubensaussagen werden demgegenüber nicht erweicht, ihr Ungenügen im Jacobus- und 2. Petrus-Brief sogar deutlich angemerkt. Im 2. Petrus-Brief sind die Sonderausführungen über die Irrlehrer zwar fortgefallen, aber breiter Raum ist dem Problem der Zukunftshoffnungen, die für unsere Zeit neues Gewicht erhalten haben, gewidmet worden. Man wird auch dem Besitzer der früheren Ausgabe dringend raten können, diese Auslegung zu erwerben. G. B.

Reinhard Frieling / Ernst-Albert Ortmann, „**Katholisch und Evangelisch**“, Informationen über den Glauben, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1973, 119 S. Einzelheft 5,50 DM, ab 10 Exemplaren 4,95 DM.

Diese Arbeit füllt eine von vielen empfundene Lücke aus, denn die mancherlei „Unterscheidungslehren“ werden in der Regel der gegenwärtigen konfessionellen Lage nicht mehr gerecht. Frieling und Ortmann versuchen, sich auf diese Lage einzustellen. Sie wissen, daß die Front heute anders verläuft als im 16. Jahrhundert, daß sie weithin quer durch die Konfessionen hindurch geht. Andererseits sind sie sich des Fortbestehens der konfessionellen Unterschiede bewußt und versuchen nicht, sie zu verharmlosen. Das gut lesbare Buch stellt so etwas wie eine Bilanz dar über das, was evangelische und katholische Christen heute eint und was sie trennt. Dabei wird hervorgehoben, daß die gemeinsame Basis des christlichen Glaubens wesentlicher ist als die Unterschiede. Ziel der Arbeit ist nicht zuletzt, durch besseres gegenseitiges Kennenlernen und durch Abbauen von falschen Vorurteilen zur Verständigung beizutragen. Man wünscht das Buch in die Hand von Pfarrern, Lehrern und anderen kirchlichen Mitarbeitern; es kann vor allem eine gute Hilfe für das Gespräch in ökumenischen Kreisen leisten. O. Sch.

„**Neues Glaubensbuch**“. Der gemeinsame christliche Glaube. Herausgegeben von Johannes Feiner und Lukas Vischer. Oktav, 688 Seiten, gebunden; Einführungspreis bis 30. 9. 73: 27,— DM, Gemeinschaftsverlag Herder Freiburg — Basel — Wien, Theologischer Verlag, Zürich.

Es ist ein erstaunliches Buch, und vor 20 Jahren hätte auch die kühnste Phantasie eines Theologen sich sein Erscheinen nicht träumen lassen. Katholische und evangelische Theologen, unter ihnen so bekannte Namen wie Dantine, F. Hahn, Lell, Ott, Pannenberg, Sauter, Westermann, U. Wilckens, haben sich zusammengetan, um über die Hauptthemen christlicher Dogmatik auszusagen, was sie in Bindung an das Bekenntnis ihrer Kirche gemeinsam

bekennen können. Dabei wurde so vorgegangen, daß ein Theologe das Manuskript lieferte und der Berichtersteller der anderen Konfession dieses ergänzend und berichtend überprüfte. Die Einzelmanuskripte wurden dann von der Redaktionskommission zur Abstimmung mit den anderen Beiträgen noch einmal durchgearbeitet und geordnet. Die Glaubensfragen werden in vier Hauptteilen behandelt. Die Frage nach Gott; Gott in Jesus Christus: Der neue Mensch; Glaube und Welt. Mit zunehmender Freude kann man in diesen Ausführungen nachlesen, in welchem Ausmaß beide Kirchen heute gemeinsame Aussagen formulieren können. Die Beiträge sind in einer Sprache geschrieben, die auch dem Nichttheologen, an den sich dieses Buch wendet, zugänglich ist. Gewiß ist es dem theologischen Besserwisser ein leichtes, auf jeder Seite Fragezeichen zu setzen, Erläuterungen zu verlangen und wohl auch Irrlehren festzustellen. Aber ein Buch, das allen Anforderungen gerecht würde, wäre ein vielbändiges Werk und gewiß nur noch für Spezialisten lesbar. In vollem Bewußtsein des Risikos haben die Herausgeber diesen Versuch gewagt, und durch weiterführende Literaturangaben hinter jedem Kapitel, ein ausführliches Sachregister und ständige Verweisungen auf Zusammenhänge in anderen Kapiteln ein überaus hilfreiches Buch geschaffen. Im 5. Hauptteil hat man die noch offenen Fragen dargestellt und auch diese durch einen Berichtersteller der anderen Konfession auf die sachliche Richtigkeit der Kontroversmeinungen überprüfen lassen.

Auf diese Weise wurden Themen: Schrift und Tradition, Gnade und Werke, die Ehe, von evangelischer Seite dargestellt, die Sakramente, Maria, Kirche und Amt, Papst und Unfehlbarkeit von katholischen Theologen ausgeführt. Die breite Auslegungsmöglichkeit in der katholischen Kirche gegenüber dogmatischen Aussagen und Sätzen aus Enzykliken wird manche evangelische Leser überraschen. Die Hinweise auf evangelische Aussagen bei den großen ökumenischen Konferenzen machen aber auch die Bandbreite auf evangelischer Seite deutlich genug. Man kann für dieses Buch nur von Herzen dankbar sein. Es ist geeignet, bei Gemeindegliedern alte Verkrustungen auf dem Gebiet der Kontroverstheologie, die schon lange nicht mehr durch die Wirklichkeit gedeckt sind, aufzubrechen und zu helfen, eigene Glaubensaussagen tiefer und weiter zu verstehen. Unter den bei der anlässlich der Herausgabe veranstalteten Pressekonferenz gehaltenen kurzen Ansprachen ist die vom Redaktionskolleg verantwortete von solch gelöster ernsthafter Heiterkeit, daß man sie eigentlich jedem Buch beilegen sollte. G. B.

Hermann Patsch, „**Abendmahl und historischer Jesus**“, Calwer Verlag Stuttgart, 1972, 370 S., 34,— DM (Subskr. Pr. 28,— DM).

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die Abendmahlsfrage im Horizont der historischen Jesusforschung erneut aufzunehmen. Im Gegensatz zu dem vorliegenden religionsgeschichtlichen und sprachlichen Material aus dem Bereich des Judentums fehlen für die hellenistische Gemeindefradition beweiskräftige Untersuchungen über die Vorgeschichte des Abendmahls. Es gibt darüber nur apo-

didaktische Behauptungen (Kultuslegende). Es muß darum die Abendmahlsforschung aus dem Sachzusammenhang des erdenwirkenden Jesus neu ansetzen. Trotz vorliegender großer Monografien und Einzeluntersuchungen zum Abendmahl, ist unter dieser Perspektive das Thema noch nicht bearbeitet worden. Deshalb behandelt der Verfasser im I. Hauptteil seines Buches historische Vorfragen, wobei zuerst nach Analogien zur christlichen Abendmahlsfeier auf hellenistischem und jüdischem Gebiet gesucht wird. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß Attis- und Mythras-Mythologie zum Trotz eine Theophagie nicht nachzuweisen ist, wie Eichhorn bereits um die Jahrhundertwende festgestellt hat. Merkwürdigerweise beruft sich Bultmann ausgerechnet auf dieses Forschungsergebnis mit entgegengesetzter Tendenz. Ebenso kommen Bundes- und Dankopfermahl bei exakter Untersuchung als Vorbilder nicht in Frage, obwohl sie die Ableitung der Einsetzungsworte ermöglichen. Auch das Essermahl hat keinen Einfluß auf die Abendmahlsberichte im N. T., beachtlicher Analogien zum Trotz. Das Passahmahl hingegen ist als Rahmen für das letzte Mahl Jesu historisch denkbar. In ausführlichen Auseinandersetzungen werden sowohl die Thesen Stählin's (Abendmahl als Gleichnishandlung) wie die Marxsens (Abendmahl als innergemeindliche Schöpfung) aus literarkritischen, traditions-geschichtlichen, religionsgeschichtlichen und historischen Gründen als nicht haltbar abgelehnt.

Im II. Hauptteil wendet sich der Verfasser dem Text der Einsetzungsberichte zu. Er scheut dabei nicht die Sisyphusarbeit, die dazu vorliegende Literatur kritisch darzustellen und im Zusammenhang mit Sachproblemen ausführlich zu behandeln, wobei er besonderen Wert auf die Trennung von Rahmenbericht und Einsetzungsworten legt. Als Ergebnis wird festgestellt: Es ist nicht möglich, die Abendmahls Worte als ipsissima von Jesu zu behaupten und zu behandeln. Vielmehr fassen die Texte zusammen, was für die Gemeindefeier wichtig war. Von da aus erscheint der starke Einfluß des Kultus auf die Textsammlung unbestreitbar.

Der III. Hauptteil wendet sich dem sogenannten eschatologischen Ausblick Jesu vor den Hintergründen der Naherwartung zu. Aufgrund der Predigt Jesu von der nahen Gottesherrschaft, wird er als Apokalyptiker bezeichnet, dessen Besonderheit in der Beziehung der Zukunft zu seiner eigenen Person liegt. Daraus werden Folgerungen für die eschatologischen Aussagen Jesu beim Mahl gezogen, bei dem es nicht sicher auszumachen ist, ob Jesus selbst Brot und Wein genossen hat. Zum Abschluß seiner sehr sorgfältigen und bedachtsamen Untersuchungen stellt der Verfasser dazu fest: Die verba testamenti bezeugen die heilvolle Selbstdarbietung Jesu für die Jüngergruppe, für die Glieder seiner Generation, aus der durch Auferstehungsbegegnungen und Geistempfang die Kirche wurde.

Im IV. Hauptteil geht es um den Fragenkomplex des Sühnetodes Jesu mit seinen philologischen, religionsgeschichtlichen und historisch-theologischen Problemen. Obwohl Jes. 53 eine andere Lösung zu empfehlen scheint, sieht der Verfasser die Vorstellung vom stellvertretenden Sühnetod im Lebensbereich des hellenistischen Judentums beheimatet. Als wesentlichste Aussage zum Verständnis als

Sühnemahl wird Mk. 10, 45 herangezogen, das als zum Urgestein der Tradition gehörig erkannt wird. In diesem wird die Botschaft von Jes. 53, die im zeitgenössischen Judentum nicht aufgenommen worden war, aufgrund der Abendmahlsliturgie (Mk. 14, 24) voll integriert. Damit wird der weithin herrschenden Lehrmeinung, daß es sich beim Sühnetod Jesu nur um Gemeindekerygma handelt, überzeugend widersprochen. Damit bekommen auch die Leidensaussagen Jesu ein gut begründetes, historisches Gewicht. Ihre Untersuchung durch den Verfasser erweist sich als sehr lohnend. Sie zeigen, daß Jesus mit seinem gewaltsamen Tode rechnete. Daß er ihn als Selbsthingabe, als stellvertretendes Sterben verstand, wird durch seinen Umgang mit den Sündern erwiesen. Der Verfasser kann am Schluß seiner Arbeit als Ergebnis formulieren: Jesus gibt sich als Person, die durch seine Vergangenheit und sein zukünftiges Ende definiert ist, in einem sakramentalen Essen seinen Jüngern zu eigen. Für ein solches sakramentales Essen gibt es auf jüdischem Boden keine Analogie. Es gibt höchstens formale, aber keine sachlichen Parallelen. So gehen die Abendmahls Worte allein auf Jesus zurück.

Sowohl in bezug auf die dogmatischen Probleme des Kreuzestodes als auch die des Abendmahls, deren vielfältige Bedeutung in Theologie und Kirche heute wieder durchdacht werden, ist dieses Buch ein überaus wichtiger Beitrag vor allem auch für den Dienst des Gemeindepfarrers. Dieser ist in den letzten Jahrzehnten im Blick auf die Zuverlässigkeit der Passionsberichte vor allem auch deswegen so verunsichert worden, weil es ihm nicht möglich war, die jeweilige Gesprächslage kritisch verfolgen zu können. Allein schon deshalb ist die Lektüre dieses Buches dringend zu empfehlen. Seine sachliche und gründliche Darstellung hilft zum selbständigen Durchdenken seines Themas. Der Leser bekommt wieder Anschluß an die derzeitige Diskussion und wird für seine Abendmahlsfeiern wie auch für die Passionsgottesdienste neue Vergewisserung erhalten. Daß dieses Buch in einem verständlichen Stil geschrieben ist, der auf das modernistische Kauderwelsch verzichtet, muß besonders dankbar hervorgehoben werden.

G. B.

„Zum Religionsunterricht morgen IV“, Konzeptionen und Modelle zu künftiger Praxis in berufsbildenden Schulen. Herausgegeben von Wolfgang Schulz, Verlag J. Pfeiffer, München, Jugenddienst Verlag, Wuppertal 1973, 487 Seiten.

Als Band IV dieser Reihe erscheinen 18 Beiträge von evangelischen und katholischen Fachleuten zum Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen. Dieser Bereich hat in der Religionspädagogik relativ wenig Beachtung gefunden, obwohl von ihm fast alle Impulse ausgegangen sind, die zur Zeit in aller Munde sind. Die Beiträge haben verschiedene Themen bildungspolitische, curriculare, didaktische, methodische. Was sie verbindet ist die Sache, die Berufsschule, der Religionsunterricht, die Schüler. Erfreulich sind auch die skizzierten Unterrichtsentwürfe, Wehrdienst oder Kriegsdienstverweigerung, moderne Literatur im Religionsunterricht, die Emanzipation der Frau, Glaube(n) — ohne Kirche. Besonders interessant sind diejenigen Unterrichtsentwürfe, die im Unterricht in den verschiedensten

Klassen erprobt worden sind. Lesenswert sind auch die meisten anderen vorgelegten Beiträge, die „ein breites Spektrum der Pläne und Vorstellungen in bezug auf die Zukunft“ zeigen. Das ist alles sehr dankenswert und notwendig. Der Rezensent — fast 20 Jahre als Religionslehrer und Schulreferent in diesem Geschäft — wagt jedoch zu fragen: Zum Religionsunterricht morgen? Warum nicht zum Religionsunterricht heute? Wird auf diese Weise nicht einfach unterstellt, die Konzeption der Verfasser sei oder müsse die des Religionsunterrichts von morgen sein? Ist es vielleicht leichter, von einem RU zu reden, wie er sein sollte, sein müßte, sein wird, als sich den Realisten heute zu stellen? Das geschieht selbstverständlich auch in fast allen Beiträgen; Fazit: ein lesenswertes Buch für haupt- und nebenamtliche Religionslehrer aller Schulformen. R. H.

J. Robert Nelson und Wolfhart Pannenberg (Hrsg.), „**Um Einheit und Heil der Menschheit**“, Verlag Otto Lembeck, Frankfurt am Main, 1973; 342 Seiten, Leinenband, 34,— DM.

Der Sammelband: „Um Einheit und Heil der Menschheit“ ist eine veränderte und erweiterte deutsche Fassung des 1971 bei E. J. Brill in Leiden erschienenen Buches: „No Man is Alien, Essays on the Unity of Mankind“. Der Band ist dem früheren Generalsekretär und jetzigen Ehrenpräsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen, Willem Adolph Visser't Hooft, gewidmet; er enthält auch eine bis Ende 1972 reichende Bibliographie dieses bedeutenden Ökumenikers, die dessen umfangreiches literarisches Schaffen mit 1 120 Titeln belegt.

Unter dem Gesamthema: „Um Einheit und Heil der Menschheit“ bietet der Band in seinen einzelnen Beiträgen eine große Vielfalt, aus der sich indessen zwei Schwerpunkte herauskristallisieren, nämlich einerseits die Katholizität der Kirche als Zeichen für die Einheit der Menschen und andererseits der Dialog der Christenheit mit den anderen Religionen.

Ergebnisse des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Vierten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen werden aufgenommen und weitergeführt, wenn die Einheit der Kirche als Zeichen für die künftige Einheit der Menschheit verstanden wird. Die dabei zutage tretenden theologischen Argumentationen zeigen, daß ein ökumenisches Nachdenken über die Frage nach der Einheit der Welt nicht im Bereich der Säkularanthropologie und der Sozialethik steckenbleiben und keineswegs zum Horizontalismus führen muß.

Der Dialog mit den anderen Religionen wird nicht nur behandelt, sondern insofern auch praktiziert, als einzelne Vertreter nichtchristlicher Religionen mit eigenen Beiträgen zu Worte kommen. Im Blick auf diesen Dialog wird jedoch festgestellt, daß er eine andere Bedeutung habe als das innerchristliche ökumenische Bemühen. Es bestehe nämlich ein unübersehbarer Unterschied zwischen dem ökumenischen Einigungsbestreben der Christenheit und den Bemühungen um Verständigung mit den außerevangelischen Religionen. „Während es im innerchristlichen Dialog um die Gestaltwerdung der Einheit des Christusglaubens über alle Differenzen des Glaubensverständnisses und der kirchlichen Ordnung hinweg geht, wird der Dialog mit anderen Religionen jedenfalls unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht in derselben Weise zu einer Einheit des Bekenntnisses in einem und demselben Kriterium gemeinsamen Glaubens führen.“

Im einzelnen enthält der Band folgende Beiträge: Wolfhart Pannenberg: „Einheit der Kirche und Einheit der Welt“; Moshe Greenberg: „Die Menschheit, Israel und die Nationen in hebräischer Überlieferung“; Christian Maurer: „Die Einheit der Menschheit in biblischer Sicht“; Hassan Askari: „Einheit und Entfremdung im Islam“; Luis González Rodríguez: „Die Entdeckung Amerikas und das europäische Menschenbild“; J. G. Arapura: „Der Einfluß des Kolonialismus auf das asiatische Verständnis vom Menschen“; Stanley J. Samartha: „Religiöser Pluralismus und die Suche nach menschlicher Gemeinschaft“; David A. Robinson: „Vom konfuzianischen Edelmann zum neuen chinesischen ‚politischen Menschen‘“; Bernard Towers: „Die Revolution der Wissenschaft und die Einheit der Menschheit“; Eugene A. Nida: „Sprache und Kommunikation“; Nikos A. Nissiotis: „Die Theologie der Tradition als Grundlage der Einheit“; Jürgen Moltmann: „Die Einheit des Menschengeschlechts in der Perspektive des christlichen Glaubens“; Lukas Vischer: „Die Kirche als konziliare Bewegung“; J. Robert Nelson: „Einheit muß Ganzheit bedeuten“. E. B.

Beim Diakonischen Werk in Stuttgart ist eine **Neuaufgabe des Verzeichnisses der Orts-, Kreis- und Bezirksstellen** (Evang. Gemeindedienste) erschienen. Das Exemplar kostet 2,55 DM; Staffelpreise sind vorgesehen.

Bestellungen sind zu richten an: Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes, 7 Stuttgart 1, Stafflenbergstr. 76 — Referat Statistik —.

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, 48 Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5, Postfach 2740. — Fernruf Sammel-Nr. 594-1 — Bezugspreis vierteljährlich 3,50 DM. — Bestellungen nehmen die örtlichen Postämter entgegen. — Postvertriebskennzeichen 1 D 4185 B. — Konten der Landeskirchenkasse: Konto Nr. 14069 beim Postscheckamt Dortmund, Konto Nr. 528 bei der Stadtparkasse Bielefeld, Konto Nr. 2/189 bei der Evangelischen Darlehns-genossenschaft e.G.m.b.H. in Münster — Druck: Ernst Giesecking, Graphischer Betrieb, Bethel bei Bielefeld.